

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 236.

Verlautbarung

Nro. 1628.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach.

Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung der nach Krain eingeführt werdenden Weine des Triester Gubernial-Gebietes.

(2) Um allen möglichen Anständen und Zweifeln vorzubeugen, hat man es im Einverständnisse mit der k. k. illyrischen Zollgefällen-Administration zweckmäßig befunden, durch gegenwärtige Verordnung ausdrücklich zu erklären, daß die Servolaner, Lovraner, Kastuaner und überhaupt alle Weine, welche in den durch die neue Gränzlinie vom Zollcordone ausgeschlossenen Bezirken, oder Gemeinden des kustenländischen Gubernial-Gebietes erzeugt werden, bey ihrer Einfuhr über die Zoll-Linie herein, und respective nach Krain, der nämlichen Behandlung zu unterliegen haben, welche hinsichtlich des zu entrichtenden krainerischen Provinzial-Weinaufschlags- und der Weinimpositions-Gebühr, dann des Einfuhrzolls von den in beyden Istrien-erzeugten Weinen mit den diesortigen Circular-Verordnungen vom 1. September 1820, Nro. 10,932, und vom 9. März 1821, Nro. 2269, vorgeschrieben worden ist.

Uebrigens wird in Bezug auf den Absatz 3. der obgedachten Circular-Verordnung vom 9. März 1821, Zahl 2269, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß hohen Hofkammer-Decretes vom 9. April v. J., Z. 11915, die in dem gedachten dritten Absatze zugestandene Bewilligung aufgehoben worden sey, und dennoch die obbesagten so wie alle übrigen Weine, welche in einer öfterreichischen außer dem Zollcordone liegenden Provinz erzeugt werden, und deren Einfuhr nach dem Tariffe gegen Legitimation und dem Zoll mit 30 fr. pr. Centner gestattet ist, bey der Einfuhr über die Zoll-Linie mit den vorgeschriebenen Ursprungs-Zeugnissen um so gewisser versehen seyn müssen, als dieselben widrigensfalls, wenn sie nämlich ohne Ursprungs-Certificate oder mit verletzten Siegeln bey den Gränz-Zollämtern vorkommen, zurückgewiesen, bey versuchter oder geschehener heimlicher Einfuhr aber contrabandmäßig behandelt werden würden.

Laibach am 10. Februar 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 202.

E u r r e n d e.

Nro. 1306.

des kais. kön. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Betreffend die Herabsetzung des Ausfuhr-Zolls für Branntwein.

(3) Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen vereinigten Hofkanzley, zur Beförderung der Ausfuhr des Branntweines, beschlossen, den Ausgangszoll für die unter Post-Nr. 12 des mit dem hohen Hofdecrete vom 16. September 1818, Zahl 41729, herabgelangten und mit Gubernial-Inti-

mat vom 6. October 1818, Zahl 11892, bekannt gemachten Getränke-Tariffes genannten Artikel: Branntwein, Branntweingeist und Franzbranntwein, so wie auch Lager-Branntwein und ausgebranntes Branntweinlager — von achtzehn Kreuzern auf sieben Kreuzer vom Wiener Sporko-Centner, sowohl in der Ausfuhr nach dem Auslande, als nach den Provinzen des Königreichs Ungarn herabzusetzen. Eben dieser Betrag ist von den genannten Gegenständen bey der Ausfuhr aus Ungarn nach den deutschen Provinzen an Essico-Dreyßigst zu entrichten; bey der Einfuhr nach den letztern aber die Hälfte des gegen das Ausland bestehenden Eingangszolles an österreichischen Consumo-Zoll so wie bisher einzuhoben, der ungarische Consumo-Dreyßigst bey der Einfuhr der gedachten Artikel aus den deutschen Provinzen; endlich ist noch fortan nach der ersten Rubrik des Tariffes vom Jahre 1795 — zu berechnen und abzunehmen.

Welches hiemit in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnung vom 18. Jänner l. J., Zahl 1585, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 3. Februar 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Sieglar, k. k. Sub. Rath.

Z. 220.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 240.

(3) Um den Verkehr zwischen der Hauptstadt der Monarchie und den in den verschiedenen Provinzen bestehenden Filialcassen des Institutes möglichst zu erleichtern, hat die Direction der priv. österr. National-Bank beschlossen, vom heutigen Tage an auch geringere Anweisungen, jedoch nie unter Ein Hundert Gulden Bank-Waluta, sowohl von ihrer hiesigen Centralcasse auf ihre sämmtlichen Filialen, als von diesen auf Wien ausstellen zu lassen.

Uebrigens bleiben alle über das Anweisungsgeschäft bekannt gemachten Modalitäten, so wie die bisher festgesetzte Anweisungs-Provision, in unveränderter Wirksamkeit.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Wien am 17. Februar 1825.

Joseph Graf von Dietrichstein,  
Gouverneur der priv. österr. National-Bank.  
Melchior Ritter von Steiner,  
dessen Stellvertreter.  
Joseph Ritter von Henikstein,  
Bank-Director.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. Z. 1602.

(1)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Escherniz, Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rückfichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins odo. 1. Februar und 12. August 1774, und intab. 18. August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pc. 78 fl. C.M., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerler, bürgeregl. Kass. h. er. utend. gewilliget worden. Es haben demnach alle Fene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was

immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ischernitsch, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular-Certificats, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
 Laibach den 26. November 1824.

z. 248.

(1)

Nro. 847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Serniz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der von der Regina Zerzer an Joseph Kotscher unterm 3. Juny 1740 ausgestellt, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Petersvorstadt Nro. 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerzerschen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Serniz, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

z. 1672.

(2)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Rabernig, verwitwet gewesenen Strojau, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magistrat Laibach sub Rect Nro. 31 dienstbare Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojau dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Rabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

z. 1584.

(2)

Nro. 7703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Kraschowitz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über 50 Jahre indebite haftenden zwey Sätze, als:

- 1) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carta bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Gabel über 200 fl. auf Johann Michael Bogout unter 30. April 1770 ausgestellt, und

B) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Kuab unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Krashavik, die obgedachte Carta bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

3. 254.

(2)

Nro. 827.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Koren'schen und Vertraud Skraba'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte die Theresia Riebler, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 29. alte Nro. 173 in der Jacobsgasse, die Klage auf Verjährterklärung der auf diesem Hause haftenden Sapposten pr. 400 fl. und 350 fl. eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für dieselben ange sucht. Da der Aufenthaltsort der geklagten Helena Koren- und Vertraud Skraba'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten dem hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die gedachten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Piller ihre Rechts behelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen indgen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 17. Februar 1825.

3. 3. 941.

(2)

Nro. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Gerlachsteiner Kaufschilling pr. 40000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, vdo. 8. Februar 1806, respv. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wo-

hen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutzigen Bittstellers, Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, respo. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

Z. 233

(2)

Nro. 8192.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Niclas Recher wider Anna Maria Fock, wegen schuldigen 161 fl. 15 kr. M. M. c. s. c, in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen Realitäten, als: a) der Hälfte des Hauses Nr. 70 hinter dem Schloßberge in der Pottana, geschätzt auf 641 fl. 15. kr.; b) der Hälfte des Hauses Nr. 71 ebendasselbst, geschätzt auf 138 fl. 37 1/2 kr.; c) der Hälfte des dazu gehörigen Gartens, geschätzt auf 85 fl., und d) der Hälfte des halben Waldanteils, Krakauerseits, im Schätzungswerte von 244 fl. 7 1/2 kr. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. Jänner, 28. Februar und 21. März 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Niclas Recher einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. December 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 249.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 1043.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest wird den unbekanntten Erben des verstorbenen Anton Marrovič von Laibach, und des Octavius Freyherrn v. Terzi, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Mätthäus Tarabochia bey diesem Gerichte, wegen Verjährung der Intabulation und Löschung derselben, Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Franz Kapeler als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Staaten bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieses werden dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,

die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; maßen dieselben sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben würden.  
 Triest am 26. Jänner 1825.

**Ämliche Verlautbarungen.**

Z. 222.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1602.

(2) Von der k. k. illyr. k. k. Zollgefallen-Administration wird bekannt gemacht, daß das Fleischdazgefall der Hauptgemeinde Loitsch, im Bezirke Haasberg, nachdem der gegenwärtige Pächter seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, und in dem ihm nachträglich zugestandenem Zahlungs-Verlängerungstermine seinen Pacht rückstand sammt Verzugszinsen nicht getilgt hat, am 21. März 1825 Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley bey dem hiesigen k. k. Wein- und Fleischdazobercolleamte unter den gewöhnlichen, bey dem k. k. Kreisamte Adelsberg, den sämtlichen dortkreisigen Bezirksobrigkeiten und bey dem gedachten Obercolleamte, so wie bey der Licitations-Commission selbst eingesehen werden könnenden Licitations-Bedingnissen, auf Kosten und Gefahr des derzeitigen Pächters auf die Zeit vom 1. May 1825 bis letzten October 1825, somit auf ein halbes Jahr im öffentlichen Versteigerungs-Wege hintan gegeben, und zum Ausrufspreise der Betrag von 201 fl. 30 kr., als die Hälfte des gegenwärtigen jährlichen Pacht schillinges pr 203 fl., angenommen werden wird.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß, im Falle der Anfangs-Termin wegen unvorgesehenen Hindernissen nicht zugehalten werden könnte, sowohl in diesem als auch im Zugestehungsfall dem Ersteher der Tag, an welchem er als Pächter einzutreten hat, mit einem eigenen Decrete eröffnet werden wird.

Laibach am 19. Februar 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 246.

E d i c t.

Nro. 216.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pincherle aus Triest, die executive Versteigerung der nachstehenden, dem Andreas Dougan zu Altdirnbach gehörigen Mobilareffecten, als: 2 weiße Stuten pr. 85 fl.; 1 schwarze Kuh pr. 30 fl.; 1 braune Kuh pr. 25 fl.; 1 weiße Kuh pr. 22 fl.; 40 alte Schafe a 2 fl. 20 kr., pr. 93 fl. 40 kr.; 10 Lämmer a 1 fl. 40 kr., pr. 16 fl. 40 kr.; 4 junge Schweine a 7 fl., pr. 28 fl.; 1 beschlagener Pferdewagen pr. 20 fl.; 1 großer Kessel pr. 15 fl.; 1 mittlerer Kessel pr. 5 fl.; 1 kleiner Kessel pr. 1 fl. 40; 6 Steine für Vermachet pr. 16 fl.; 6 Krautbottungen aus hartem Holz a 5 fl., pr. 30 fl., wegen schuldigen 318 fl. 33 kr. c. s. c. bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 12. und 21. März, dann 5. April l. J. mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als obige Pfandstücke bey den ersten zwey Licitationen, welche in Altdirnbach werden abgehalten werden, weder um noch über den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bey der dritten in der Gerichtskanzley zu Adelsberg vorzunehmenden Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. Februar 1825.

Z. 247.

Versteigerung einer Mühle.

Nro. 40.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pincherle aus Triest, die executive

Versteigerung der dem Mathias Wallentschitsch, insgemein Lun gehörigen, am Refaflusse liegenden, und dem Gute Schillertabor unterthänigen, gerichtlich auf 4535 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Mühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 594 fl. 20 M. M. fr. e. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Licitationen auf den 5. April, 3. May und 3. Juny l. J. im Orte der Realität, jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange ausgeschrieben, daß die mit Pfandrecht belegte Mühle, falls sie bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden losgeschlagen werden würde.

Die Licitationsbedingungen, Vortheile und Lasten der Realität können in der Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 3. März 1825.

**3. 240. Feilbiethungsbedict. ad Nro. 1400.**

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Mich. Reinbart zu Adelsberg, Bevollmächtigten des Herrn Jacob Prepeluch zu Raibach, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Könißsch, vulgo Sidar zu Rusdorf gehörigen, gerichtlich auf 1492 fl. 40 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 62 fl. 49 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Jänner, für den zweyten der 26. Februar und für den dritten der 26. März d. J., jederzeit frühe um 9 Uhr im Orte Rusdorf mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an diesen Tagen in Rusdorf zu erscheinen.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 24. December 1824.

Anmerkung. Nachdem sich weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung ein Kauflustiger gemeldet hat, so wird der dritten Statt gegeben werden.

**3. 244. Jagd- und Fischerey-Pachtversteigerung. (1)**

Am 28. f. M. März Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Cameralherrschaft Gallenberg die herrschaftliche niedere Jagd- und Fischerey-Gerechtsame von Caplanina in Steyermark, auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich seit 24. April 1825 bißhin 1830 im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Gallenberg am 24. Februar 1825.

**3. 230. Licitationsbedict. Nro. 888.**

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Primus Hubovernig von Radmannsdorf, wegen richtig gestellten 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Schuldner Caspar Pra-protnia gehörigen, mit Pfandrecht belegten nachstehenden Güter, als: des zu Kropp sub Nro. 45 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 1229 dienstbaren Hauses sammt dazu gehörigem Waldantheil u Schage, zusammen im Schätzungswerthe pr 95 fl.; dann der aus einer Stute, einem Fohlen, vier Stück Hornvieh, Wägen, Wirtschaftsb- und Hausgeräthe bestehenden Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 125 fl. 20 kr. gewilliget, und es seyen zur Abhaltung dieser Licitationen drey Tagsetzungen, auf den 26. März, 26. April und 26. May d. J., und zwar für das Haus sammt Waldan-

theil jederzeit zu Kropp Vormittag von 9 bis 12, für die fahrenden Güter aber jederzeit zu Oberdobrava Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Beyfage anberaumt worden, daß diese Güter, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schwärth angebracht werden könnten, bey der dritten Tagfagung auch unter demselben werden losgeschlagen werden. Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber, worunter bare Bezahlung des Meistbothes verstanden ist, in dieser Amtskanzley und bey den Licitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die intab. Gläubiger: Dominik Bernardelli von Görz, Frau Johanna Napreth von Neumarkt, Lucas Pögam von Kropp und Herr-Dr. Andrá Napreth von Laibach, zur Bewahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. Jänner 1825.

Z. 238.

E d i c t.

ad Nro. 78.

(1) Von dem Bezirksgerichte Görttschach wird über Ansuchen des Andreas und der Mariana Sever, einverständlich mit dem Jacob Kregar, Vormund, und Herrn Dr. Joseph Pusner, Curator der Lorenz Kregar'schen minderjährigen Kinder, ihre zu Brod liegende, dem Gute Pependfeld zinsbare 23 Hube mit den Oberlands Aekern und Wiesen Fernasa und Verth, dann mit der, der Herrschaft Flödnig zinsbaren Mahlmühle zu Brod, am 14. März l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Brod an den Meistbiethenden verpachtet. Die Verpachtungsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Görttschach am 25. Februar 1825.

Z. 245.

Feilbiethungsdict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schiviz, in die executive öffentliche Feilbiethung der, dem Val. Schiviz eigenthümlichen, der Pfarrgült Raver sub Urb. Nr. 1 dienstbaren halben Kaufrechtshube, wegen schuldigen 27 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbiethungstagfagungen, als die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Raver mit dem Beyfage anberaumt worden, daß, wenn obbenannte Halbhuhe bey der ersten und zweyten Tagfagung nicht wenigstens um den Schwägungswerth vr. 990 fl. M. N. verkauft werden sollte, selbe bey der dritten Feilbiethungstagfagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß sie die diekfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschrift davon erhalten können. Bezirksgericht Neumarkt den 17. Februar 1825.

Z. 241.

E d i c t.

Nro. 193.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten, als Concurd-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Saveru'schen Grida-Massaverwalters Mathias Gollub, in die öffentliche Feilbiethung der in die besagte Concurdmasse gehörigen, zu Michelsstätten gelegenen, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 74 dienstbaren, gerichtlich auf 1285 fl. 40 kr. M. N. geschägten ganzen Huhe sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagfagung auf den 23. März, die zweyte auf den 21. April und die dritte auf den 19. May l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schwägungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schwägung hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in der diefgerichtlichen Kanzley in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 27. Februar 1825.

## K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrunn.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der kdn. Hauptstadt Brunn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrunn, am 5. April 1825, um die gewöhnliche gte Vormittagsstunde in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brunn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde ausgedothet werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrunn und der Colonie Wienergasse, noch 9 unterthänige Rusticalgemeinden, als: Hussowiz, Malomierziz, Gundrum, Kosterniz, Orzeschin, Leskau, Morbes, Rutkau und Stanowiz, dann die Anthelle von Zbraslau und Schebetein, mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt: Ein Mahl Hundert Neunzehntausend, Acht Hundert Fünffzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conventions-Münze, das ist: 119850 fl. 15 kr. C. M.

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robothabolitionsystem bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachstehende Zinse gründen:

a) an Urbarialgaben	1441 fl. 6 kr.
b) „ Robothrelution	4951 „ 50 „
c) „ Zins von neuerbauten Häusern	456 „ 3 $\frac{1}{4}$ „
d) „ Erbgrundzins	3307 „ 51 $\frac{5}{8}$ „
e) „ Naturalförnerschüttung	114 M <sup>g</sup> . 24 m. Weizen.
und	169 — 16 — Hafer.

(Z. Beyl. Nr. 19. d. 8. März 1825.)

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten:

f) von Mahlmühlen	.	.	.	.	1656 fl. 40 fr.
g) " Papiermühlen	.	.	.	.	24 " 13 "
h) " Wirthshäusern	.	.	.	.	476 " 15 "
i) " Branntweinhäusern	.	.	.	.	2463 " — "
k) " Pottaschhütten	.	.	.	.	308 " — "
l) " Kupferhammern	.	.	.	.	125 " — "
m) " Schmieden	.	.	.	.	40 " 30 "
n) " Tuchwalken	.	.	.	.	26 " — "
o) " Weißgärberwalken	.	.	.	.	25 " — "
p) " Oehlpressen	.	.	.	.	3 " — "
q) " Fischgehaltern	.	.	.	.	4 " — "
r) " Flußfischerey	.	.	.	.	2 " — "
und s) " obrigkeitlichen Häusern	.	.	.	.	296 " 15 "

Von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen fließen dermahl folgende jährliche Zinsungen in die Rentten ein, als:

a) vom obrigkeitlichen Bräuhaus	.	.	.	.	6500 fl. — fr. C. M.
b) von Tuchwalken	.	.	.	.	61 " 33 " W. W.
c) " Flußfischerey	.	.	.	.	6 " 26 " C. M.
d) " Jagdbarkeiten	.	.	.	.	91 " 30 " C. M.
e) " herrschaftlichen Wohnungen und Gebäuden	.	.	.	.	76 " — " W. W.
f) von Hutungen	.	.	.	.	12 " 48 " C. M.
g) " Wiesen	.	.	.	.	76 " 51 " C. M.
h) " Hopfengarten	.	.	.	.	47 " — " C. M.
i) " Deichen	.	.	.	.	40 " 20 " C. M.
k) an Wein- und Bierschankzins	.	.	.	.	45 " — " W. W.
und detto	.	.	.	.	110 " — " C. M.

Nebstdem hat:

- l) die Marktgemeinde Altbrunn von jedem, ob dem dasigen Rathhause ausgeschänkten Eimer Wein 15 fr. W. W.
- m) die Herrschaft Königsfeld von jedem im Huffowiger Gemeindwirthshause ausgeschänkten Eimer Wein 30 fr. W. W. und
- n) das Gut Habrowan von jedem im Gundru-

mer- und Kofsterniker Gemeindwirthshause ausge-  
schänkten Eimer Wein . . . . . 40 fr. W. W.  
an die Altbrünner obrigkeitlichen Renten zu entrichten.

Ferners gehet ein:

o) an Koscherweinschankzins jährlich	70 fl. — fr. E. M.
p) „ Fleischbänken	36 „ — „ E. M.
q) an Tanzimpast	4 „ 30 „ W. W.
r) „ Concessionen	6 „ — „ W. W.
s) von der Töpferleimstätte in Stanowist	15 „ — „ W. W.
t) von Schärfung des Eisenerzes bey Rutkau für jeden 10 Megen des Erzquantums an Reluition	30 fr. W. W.
u) an Wassergrabenzins im Schreibwälder Bad- hause jährlich	3 fl. 20 fr. W. W.
v) an Robathrelutionszins von Professionisten und Inleuten	43 fl. 11 fr. E. M.
w) an Zehentkörnerschüttung von der Gemeinde Morbes jährlich	20 Megen Weizen
dann	30 — Korn
und	50 — Haber
wogegen	

x) die Gemeinden Sundrum und Kofsternik ihre robathabolitionsn ä-  
ßigen Schüttungskörner und zwar:

erstere pr.	126 Megen Weizen
und	126 — Gersten
dann letztere pr.	141 — Weizen
und	141 — Gerste

nach den im Monathe September jeden Jahrs auf den Brünner Wochen-  
märkten bestehenden Mittel-Durchschnittspreisen im Gelde reluiren.

Endlich hat

y) die Gemeinde Malomierzik von dem Felde Materzj die 3oste Garbe  
als Zehent abzugeben, und

z) die Steuercassa an Besoldungsbeitrag für den Steuereinnehmer  
103 fl. E. M. an die obrigkeitlichen Renten dermahl zu leisten.

In dem Markte Altbrunn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäu-

... ..\* 2

de für die Beamten, mindern Diener und Kanzleyen, nebst Holzlagen und Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschupfe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Biederey und Hopfengärten in area pr. 1 Joch 533 Quadratklaster, welch ersteres, nämlich das Bräuhaus, gegen den schon obbemerkten Zins von jährlichen 16300 fl. die Binderswohnung gegen jährliche = = = 60 = und der Hopfengarten gegen = = = 47 = C. M. bis Ende October 1829 in Pacht verlassen ist.

Zunächst des Amts- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Oefen und Schopfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Joch 92 Quadratklaster beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pr. 1065 Quadratklaster mit jungen Obstbäumen ausgesetzt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Joch 26 5/6 Quadratklaster Gärten, welche die Beamten in partem solarii genießen, dann die für das Forstpersonale erforderlichen Jägerhäuser zu Orzeschin, im Schreibwalde und in Zbraslau vorhanden; endlich befindet sich noch eine Heuschopfe bey der sogenannten Königsmühle, wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pr. 7 Joch 1066 4/6 Quadratklaster zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung stehet, 5 Joch 266 Quadratklaster Wieslandes daselbst hingegen zur besseren Cultivirung dermahl gerissen, und bis Ende October 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 51 kr. Conventionsmünze verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten, bey den Dorffschaften Hussowiz, Leskau, Orzeschin, Schebetein, Rutkau und Zbraslau zerstreut liegende Kottäcker, Waldwiesen, Gärten, Huthweiden und Oedungen 44 Joch 807 Quadratklaster vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zum Unterhalt ihrer Dienstkühe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgesetzt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten, steinigten und den Wasserausrisßen unterworfenen Lage öde liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Rutkau drey, theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienende Dorfdeicheln in area pr. 4 Joch 380 Quadratklaster, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 40 fl. 30 kr. Conventionsmünze bis Ende October 1827 in

Pacht stehen, und die in drey Reviere, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561 Foch 966 2/16 Quadratklaster, welche theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens besteht der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altbrunn lediglich in zwey Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro Fundo instructo unentgeltlich überlassen werden.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

a) den Zehent bey der Gemeinde Morbes von allen erfesetzten Getreidgattungen mit der Zosten Garbe, bey der Gemeinde Malomierzis hingegen bloß von dem Felde Materzi mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie schon vormwärts bemerkt wurde, schüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft, anstatt des Zehentes im Geströh, jährlich 20 Meßen Weizen, 30 Meßen Korn und 50 Meßen Haber in reinen Körnern.

b) Das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrunn gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und

c) den Bezug des 5 und 10percentigen Laudemiums von mehreren emphyteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Kupferhammer-Walken, Branntweinhäusern, Schmiede, Wagnerey, dann einigen anderen Gebäuden und Ansiedlungen, mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militär-Verarium verkauften Altbrunner-Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig vermög bestehenden Vertrags mit jährlichen 104 fl. 19 3/4 kr. und von der Schreibwälder ehemahligen Tuchwalke, und demahligen Badhause mit jährlichen 5 fl. 37 2/4 kr. an die obrigkeitlichen Renten reluiret werde.

Endlich übet die Obrigkeit Altbrunn

d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen, Localie und Schulen zu Sundrum, Morbes, Zbraslau und Schebetein aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Die übrigen wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt,

wenn sie die Herrschaft Altbrunn erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2ten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 11985 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden) nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauflustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Acte der Versteigerung selbst an die k. k. Kammerprocuratur wenden mögen.

3ten. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4ten. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschilings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Administration eingesehen, wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brunn am 31. Jänner 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,  
Souverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. M. S. Subernialrath.

**Bermischte Verlautbarungen.**

Z. 223.

E d i c t.

Nro. 85.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Felix Sadner, Verwalter und Bezirkscommissär zu Auersperg, als Cessionär der Frau Maria Wartholl, in die weitere Feilbiethung der, vom Lucas Stupnig in Selenstavas laut Vicitations-Protocoll vom 8. August 1823 erstandenen, vorhin dem Joseph Koscher aus Selenstavas gehörig gewesenem, der löbl. Herrschaft Sonneg sub Rectif. Nro. 472 et Urb. Nr. 560 dienstbaren 1/2 Kaufrechtshube, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen, auf dessen Gefahr gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 26. März 1825, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Selenstavas mit dem Besatze bestimmt worden, daß bey solcher gedachte Realität um welch immer für einen Anboth werde hintan gegeben werden.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Besatze, daß die Vicitationsbedingnisse vor der Vicitation in hierortiger Kanzley einzusehen sind, vorgeladen.

Auersperg den 20. Februar 1825.

Z. 224.

E d i c t.

Nro. 114.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Brodnig, als Curator der Maria Samralischen Kinder von Ponique, gegen Maria Novak von Brundorf, in die gerichtliche Feilbiethung der, von dieser laut Vicitations-Protocoll ddo. 24. August 1822 erstandenen, früher dem Martin Somral von Ponique gehörig gewesenem, der Grafschaft Auersperg sub Rectif. Nr. 4 et Urb. Nro. 8 dienstbaren halben Kaufrechtshube, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingnissen, bey einer einzigen Tagsetzung, wo diese Realität um welch immer für einen Anboth werde hintan gegeben werden, gemilliaet werden.

Indem diese Tagsetzung auf den 26. März 1825 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte Ponique bestimmt ist, werden Kauflustige hiezu vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtstunden in dieser Kanzley eingesehen werden. Auersperg den 17. Februar 1825.

Z. 229.

Huben = Verkaufsanzeige.

Nro. 499.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religions- und Herrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über mündliches Ansuchen des Franz Hribar, vulgo Jerey von Großgaber, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Kaffizar, vulgo Koschtan zu Oberprapretschke gehörigen, der Relig. Fondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 46, im Themenig-Umte dienstbaren ganzen Bauers-Hube sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und der Winter-Ansaat, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2. Juny 1824, Z. 1384, schuldiger 300 fl. Zinsen und Executionskosten gemilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich der 31. März, 3. May und 10. Juny l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Oberprapretschke mit dem Anhange außgeschrieben wurden, daß, wenn die erwähnte Subrealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 522 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde, so werden Kauflustige und die intabulirten Gläubiger hiezu eingeladen. Sittich am 27. Februar 1825.

Z. 189.

E d i c t.

Nro. 313.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Krallitsch und Anton Scherjak, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St Georgen, in die Aufertigung der Umvertheilungsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Grafschaft Auersperg incorporirten Gült St. Kanjian sub Rectif. Nro. 849 dienst-

baren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

- a) des Übergabvertrages ddo. 27 et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlak, als Übergeber, dann Jacob und Hellena Krallitsch, als Übernehmer, für Sicherstellung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zubesserung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher vorstorbenen Besitzers Thomas Puch, als Miza, Fera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheile pr. 29 fl. 45 kr. sammt 5 proct. Interessen; für den Johann Semlak ebenfalls mit 29 fl. 45 kr. sammt 5. proct. Interessen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;
- b) des Schuldbriefes des Anton Semlak an Jacob Semlak, ddo. 15. November 1798 et intab. 26 März 1799, pr. 35 fl. 42 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiaer Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Uuersperg den 31. December 1824.

Z. 215.

E d i c t.

Nro. 114.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das vom Primus Jamnig, Kürschnermeister zu Lack, unterm 26. Jänner 1825 überreichte Güter-Abtretungsgesuch, in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Primus Jamnig, Kürschnermeisters zu Lack, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der bey demselben etwas zu fordern hat, hiermit erinnert, bis 13. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joh. Homann, als Vertreter der Primus Jamnig'schen Concurfmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in eine oder die andere Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, rücksichtlich des im Lande Krain befindlichen Vermögens des Primus Jamnig, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 5. Februar 1825.

Z. 22<sup>a</sup>.

(2)

Auf eine im Laibacher Kreise gelegene Bezirks Herrschaft wird ein lediger Bezirksrichter gesucht. Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, können sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Dr. Pfefferer zu Laibach hinter der Mauer Nro. 251 zu ebener Erde wenden, der über die Bedingungen Auskunft geben wird. Laibach am 1. März 1825.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 212.

A V V I S O D' A S T A.

ad Nro. 2299.

(3) Avendo determinato l'imp. reg. Governo della Dalmazia di riaprire la concorrenza alla fornitura della carta assortita approssimativamente occorribile pel periodo di un anno agli uffizj pubblici si politici, che giudiziarij, ed economici stabiliti in Zara capo - luogo della provincia, escluso però il Capitano Circolare, e la Pretura politica, si rende noto col presente, quanto segue.

ART. I.

La deliberazione si farà al pubblico incanto nel giorno 30 del mese di aprile p. v. alle ore undeci antimeridiane nell' uffizio dell' imp. reg. Procura Camerale di Zara coll' intervento dell' imp. reg. Consigliere di Governo Procurator Camerale, e dell' imp. reg. Capo Ragionato direttore della Ragioneria provinciale di Stato. La deliberazione seguirà a favore del migliore offerente, ed in seguito della Governativa sanzione avrà luogo la stipulazione del contratto.

ART. II.

Ogni aspirante prima di essere ammesso ad' esternare la propria offerta dovrà depositare in moneta sonante la somma di fiorini duecento (200) e verrà ritenuto il deposito dalla delibera fino a che presti una idonea cauzione.

ART. III.

L' Impresa sarà durativa per il periodo di un anno, che decorrerà dal primo giugno p. v. e spirerà con la fine di maggio 1826.

ART. IV.

Qui appiedi resta accennata la qualità e quantità della carta assortita approssimativamente occorribile nel detto periodo d' un anno, come pure sono indicati i prezzi di cadaun articolo, i quali costituiranno la prima voce fiscale per la subasta. I campioni della carta, che si richiede rimangono depositati presso l' imp. reg. direttore degli uffizj d' ordine di questo Governo, e potranno essere ispezionati nelle ore d' uffizio.

ART. V.

Le offerte di ribasso dovranno farsi dagli aspiranti per la generalità degli articoli indicando la minorazione della somma in ragione di tanto per cento. Non saranno accettate offerte separate per dettaglio sopra diversi articoli della specifica.

ART. VI.

Il pagamento delle somministrazioni seguirà senza ritardo ogni mese in moneta sonante a tariffa previa produzione della specifica della carta somministrata corredata dagli ordini, e dalle quietanze relative, onde possa direttamente l' imp. reg. Ragioneria provinciale liquidare le somme da pagarsi.

ART. VII.

La carta non corrispondente ai campioni, non bene asciutta, e consistente sarà rifiutata, ed il fornitore dovrà sostituirla di altra perfettamenteamente

(3. Beyl. Nr. 19. d. 8. März 1825.)

eguale ai campioni. Perciò a norma dell' imprenditore nelle di lui provviste, e nelle somministrazioni, che dovrà fare, gli verrà consegnato un duplicato dei campioni contrassegnato, il quale dovrà presso di lui rimanere. Ferma la denominazione indicata dalla specifica sarà però libero al fornitore di somministrare qualità anche migliore dei campioni, qualora trovasse di proprio interesse il farlo.

ART. VIII.

Dovrà l'aggiudicatario un mese dopo la stipulazione del contratto, o eseguire un deposito cauzionale di fiorini ottocento pel tempo dell'impresa, o ovvero produrre una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città, o di beni campestri non dispersi, corredata delle prove di proprietà esclusive, valore, ed esenzione de' carichi ipotecarj per la somma stessa con le norme prammatiche del §. 1374. del Codice civile universale, e tale cauzione sarà operativa per gli obblighi del fornitore sino al termine del contratto.

ART. IX.

Nel caso in cui l' imprenditore non fosse per somministrare la carta corrispondente ai campioni immediatamente dopo al rifiuto contemplato all' Articolo VII. sarà in piena facoltà del Governo di provvedersi altrove della carta occorrente a tutto danno, e pericolo del imprenditore stesso, e della sua cauzione, e ciò anche nel caso che per mancanza nei negozj di questa città di carta corrispondente ai campioni, si dovesse provvedere della carta di altre qualità. In questo caso sarà altresì in facoltà il Governo di dichiarare direttamente sciolto il contratto procedendo a nuova subasta pure a danno, spese, e pericolo dell' imprenditore decaduto, e della sua cauzione.

ART. X.

Le spese di stampa, banditore, bollo, ed' iscrizioni caderanno a peso del deliberatario.

ART. XI.

Tutte le differenze, e questioni che insorgessero saranno decise in via sommaria dall' Autorità Governativa.

ART. XII.

Il contratto diverrà obbligatorio pel deliberatario subito col giorno, in cui egli avrà firmato il protocollo di licitazione, e pel Governo dal giorno, in cui nè seguirà la ratifica.

Se il più vantaggioso offerente si rifiutasse di apporre la propria firma sul contratto, il ratificato Protocollo di licitazione terrà le veci del contratto scritto, e sarà in arbitrio del Governo di obbligare il deliberatario all' adempimento degl' impegni ritenuti nell' approvato protocollo di licitazione, o di esporre il contratto a nuovo pubblico incanto a tutto di lui rischio, e spese ritenuto l' importo cauzionale in diffalco della spesa maggiore, che risultare potrebbe nel primo caso od' in diffalco della differenza, che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere.

## SPECIFICA

*delle qualita della carta assortita approssimativamente occorrente nel periodo, some sopra di 12 mesi.*

Numero d'ordine	QUALITA DELLA CARTA.	Quantità in Risme	Prezzo d'ogni risma da servire di voce fiscale		OSSERVAZIONI.
			Fior.	kar.	
1	Fein Vortrag Post (fina da posta)	60	6	31 1/2	La carta ai numeri 1. 2. 3. dovrà essere consegnata agli Uffizi pubblici refilata a spese dell'Imprenditore.
2	Dicasterial - Kanzley . . . . .	100	3	42 1/4	
3	Gross Kanzley (grande da cancellaria) . . . . .	880	3	15 2/4	
4	Reale . . . . .	38	5	15	
5	Imperiale . . . . .	6	10	30	
6	Da pacchi grande colata . . . . .	58	5	26 2/4	
7	idem piccola . . . . .	58	2	21 1/2	
8	Asciugara . . . . .	20	1	5 1/2	

Zara li 25. gennajo 1825.

DE FRAPPORTI,  
I. R. Segretario di Governo.

### Kreisämliche Verlautbarung.

3. 232.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1786.

(2) Vermög einer eingelangten hohen Gubernial-Verordnung vom 24. d. M., 3. 2179, soll das Materiale für die Bekleidung der Sträflinge, mittelst einer abzuhaltenden öffentlichen Minuendo-Versteigerung geliefert werden.

Indem man diese Versteigerung auf den 15. k. M. März, d. J. Vormittags um 9 Uhr ausgeschrieben findet, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die zu liefernden Materialien in

- 1174 Ellen 3/4 breitem Lodentuche,
- 75 Pfund 12 1/2 Loth grauen Nähzwirns,
- 20 1/2 Pfund Eisendrahts,
- 23       "       Messingdrahts,
- 132       "       roher Baumwolle,
- 132 Paar Schuhe,
- 41 Fußfaschinen sammt Band, Trag- und Schnürriemen und
- 17 Band-, Trag- und Schnürriemen

\* 2

bestehen, daher die Lieferungslustigen eingeladen werden, sich am obbemeldten Tage und Stunde beym Kreisamt einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. Februar 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 199.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu St. Kerein verstorbenen Johann Rurtar, gewesenen Schneider, aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche zu machen gedenken, haben zu der dießfalls auf den 18. März l. J. angeordneten Liquidationstagsatzung bey dem Anhange des S. 814 des a. b. G. B. in dieser Amtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 24. Jänner 1815.

Z. 190.

E d i c t.

Nro. 522.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neukädtler Kreisek, wird anmit bekannt gemacht: Es sey aus Ansuchen des Michael Favornig und Jacob Sgonz von Großosselnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender auf der, der Grafschaft Auersperg sub Rectif. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großosselnig liegenden Zstel, seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hiervon an Jacob Sgonz verkauften Zstel Kaufrechtshube vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificats, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Favornig und der Miza Sakraischeg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakraischeg und der Ursula Tekauz, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Anton Jamnig von Sapottok, ddo. 18. May 1792, pr. 11 fl. 54 kr. in M. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Georg Strufl von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 kr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Martin Hotschevar von Puschje, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 kr. B. Z.;
- f) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Adam Tekauz, von Großosselnig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. Z.;
- g) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Sgonz an Micha Favornig, ddo. 3. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;
- h) des Vergleiches vom Jacob Sgonz an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 26 kr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Unlangen der Birtsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats für null und nichtig erklärt würden.

Auersperg den 31. December 1824.

Z. 204.

E d i c t.

Nro. 93.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey aus Anlangen des Joseph Braune von Gottschee, in die öffentliche Versteigerung der, auf 440 fl. geschätzten Realität des Johann Radler zu Mitterdorf, Pfafr Gottschee, gewilliget, und dazu drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, die erste auf den 24. März, die zweyte auf den 8. und die dritte auf den 22. April l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr dergestalt bestimmt worden, daß, wenn die Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung entweder um oder über den Schätzungswert an Mann

gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.  
Bezirksgericht Gottschoe am 19. Februar 1825.

Z. 205.

E d i c t.

Nro. 99.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Weiß in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Weiß zu Teutschau gehörigen, auf 610 fl. geschätzten 1/2 Hube, Haus-Nro. 32, sammt Fahrnissen, ob schuldigen 65 fl. c. s. c. gewilliget, dazu drey Termine und zwar der erste auf den 21., der zweyte auf den 25. April und der dritte auf den 11. May, jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.  
Bezirksgericht Gottschoe den 21. Februar 1825.

Z. 209.

E d i c t.

Nro. 168.

(3) Von dem delegirten Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Petrogalli aus Görz, die executive Versteigerung des nachfolgenden, dem Mathias Rudolph in Sadloch gehörigen Mobilar-Vermögens, als:

2 rothe Ochsen, im Schätzungswerthe pr.	50 fl.
2 rothe Lergen . . . . .	24 "
6 rothe Kühe . . . . .	100 "
1 schwarzes Kalb . . . . .	7 "
2 rothe Kälber . . . . .	12 "
1 weißes Kalb . . . . .	5 "
1 junges Schwein . . . . .	3 "
1 Reitspferd . . . . .	40 "
100 Centner Heu à 30 fr. . . . .	50 "
50 dto. Stroh à 15 fr. . . . .	12 = 30 fr.
100 Merling Hafer à 30 fr. . . . .	50 "
50 dto. Weizen à 1 fl. . . . .	50 "
50 dto. Korn à 50 fr. . . . .	25 = 30 =
25 dto. Gerste à 40 fr. . . . .	16 = 40 =
25 dto. Haiden à 38 fr. . . . .	15 = 50 =
2 Wagen à 2 fl. . . . .	4 "
2 große Kessel . . . . .	13 =
2 kleine Kessel . . . . .	7 "

wegen schuldigen 241 fl. 35 fr. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine zur Abhaltung der Versteigerungen im Orte des Schuldners auf den 10., 17. und 24. März l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als die eben genannten, mit Pfandrecht belegten Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Licitation um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Delegirtes Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Februar 1825.

Z. 216.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Ursula Galler, die executive Feilbietung der, zu Godesitzsch liegenden, dem Gute

Burgstall sub Urb. No. 3 zinsbaren, gerichtlich mit dem fundo instructo auf 1262 fl. 40 kr., und ohne fundo instructo auf 1144 fl. 44 kr. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 510 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben der 29. März, 28. April und 26. May k. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schägwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schägwerthe verkauft werde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schägungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Staatsherrschafft Saak am 24. Februar 1825.

Z. 217.

E d i c t.

No. 125.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Primus Sellan von Laibach, wider den Färber Job. Prodinner von Strin, wegen schuldigen 486 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, in der Stadt Steiner-Vorstadt Schutt, sub H. Nr. 46 gelegenen, der Stadt Stein sub Urb. Nr. 134 zinsbaren, gerichtlich auf 811 fl. 10 kr. geschätzten Hauses sammt den dazu gehörigen 5 Waldantheilen, dann der, bey dem Hause gelegenen, der Pfarrkirchengült Stein sub Rect. No. 17 et 19 dienstbaren, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten zwey Gärten, und des auf 6 fl. 14 kr. geschätzten Mobilarvermögens gewilliget, und die erste Feilbietungstagsagung auf den 24. März, die zweyte auf den 25. April und endlich die dritte auf den 25. May k. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten und das Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schägungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schägung hintan gegeben werden würden.

Die Schägung und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Minkendorf am 23. Februar 1825.

Z. 203.

V e r s t e i g e r u n g.

No. 105.

(3) Von der Steuer-Bezirksobrigkeit Rann, Gyllier Kreises, werden in Folge Bescheides des löbl. k. k. Gyllier Kreisamts vom 6. October 1824, Nr. 11921/3407, nachstehende gepfändete Weine, und zwar: den 21. Februar, 16. März und 14. April, in den Gebirgsgegenden Kapellen und Boiska, 296 Eimer; den 22. Februar, 17. März und 15. April, in den Gebirgsgegenden Bresse und Sloppna 275 Eimer; den 23. Februar, 21. März und 16. April, in den Weingebirgen Beseliverch und Pirschenberg, 581 Eimer; den 24. Februar, 22. März und 18. April, in der Gebirgsgegend Blattno, 282 Eimer; den 25. Februar, 23. März und 19. April, in dem Weingebirge Globoto, 327 Eimer; den 26. Februar, 24. März und 20. April, in der Gebirgsgegend Maliverch, 514 Eimer; den 28. Februar, 26. März und 21. April, in dem Weingebirge Spitschal, 162 Eimer; den 1. März, 28. März und 22. April, in den Weingebirgen Zurnovez, Planina, Zitrovez und Soliberbet, 207 Eimer; den 2. März, 29. März und 25. April, in den Weingebirgen Kratschtogora und Jaurovez, 558 Eimer; den 3. März, 30. März und 26. April, in den Weingebirgen Sillovez, Gromle, Sapotte und Melotte, 199 Eimer; den 4. März, 31. März und 27. April, in dem Weinberge Voltschie, 377 Eimer; den 5. März, 1. April und 28. April, in den Weingebirgen Kuzmanverch und Pleschiviz, 240 Eimer; den 7. März, 5. April und 29. April, in den Weingebirgen Skopatschno, Oberpohanja und Klutschja, 137 Eimer; den 8. März, 6. April und 30. April, in den Weingebirgen Oskutovagora, Mereslag und Slogoubrod, 170 Eimer; den 9. März, 7. April und 2. May in den Weingebirgen Eschella und Loibenberg, 437 Eimer; den 10. März, 8. April und 3. May, in dem Weingebirge Loibenberg, 1052 Eimer; den 11. März, 9. April und 5. May, in den Weingebirgen Kosteineg und Raune, 252 Eimer; den 12. März, 11. April und 6. May, in dem Weinberge Sdolle, 398 Eimer, den 14. März, 12. April und

7. May, in den Weingebirgen Pleterje und Wutscherja, 192 Eimer; den 15. März, 13. April und 9. May in den Weingebirgen Kremer und Gremitsch, 8 Eimer, zusammen 6720 uted. öst. Eimer Wein von dem Fehungs-Jahre 1824, jedesmahl von 8 Uhr Vormittags angefangen, den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung, und zwar mit dem Versage verkauft werden, daß alles, was bey der ersten und zweyten Versteigerungstagung nicht über oder um den Schätzungswert angebracht ist, bey der dritten Versteigerungstagung auch unter der Schätzung hintan gegeben wird.

Steuer-Bezirksobrigkeit Kann am 26. Jänner 1825.

Murmayr, Bez. Commissär.

Gesehen f. l. Kreisamt Gissi am 7. Februar 1825.

**3. 211. Picitations-Ankündigung. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Untertraun wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Mahren von Dull, in die gerichtliche Versteigerung der, dem Martin Suppantitsch gehörigen, im Dorfe Bärnthäl liegenden, zur Spitalgült Rudolphswert sub. Urb. Nr. 27 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Executionswege, wegen schuldigen 56 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 21. März, 22. April und 19. May l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Unhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn selbe weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 130 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Treffen am 19. Februar 1825.

**3. 210. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Untertraun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Suppantitsch von Großlack, in die gerichtliche Versteigerung der, dem Mathias Kastellig gehörigen, im Dorfe Großlack liegenden, der Staatsherrschaft Gittich sub. Rect. Nro. 34 dienstbaren Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Executionswege, wegen schuldigen 110 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 22. März, 22. April und 21. May l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Unhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn selbe weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 220 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Treffen am 21. Februar 1825.

**3. 221. Quartiere zu vergeben. (2)**

In dem Hause Nro. 220 am neuen Markt ist zu nächster Georgi-Zeit der ganze erste Stock, bestehend in 7 Zimmern, einem gesperrten Vorfaal, Feuergevälb, Küche und Speiskammer, dann Dachkammer, Keller und einem Stall auf 6 Pferde, zu vermiethen.

In dem nämlichen Hause ist im dritten Stocke eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Speiskammer, Dachkammer und Keller, im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Daß Nähere erfährt man bey dem Hausmeister.

**3. 227. (2)**

Im Hause Nro. 31 auf dem Capuziner-Platz ist täglich zu vergeben:

- 1stens. eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus drey großen schönen Zimmern, eine dergleichen Küche, Speisgewölbe, Holzlege, Keller und einer Dachkammer;
- 2stens. ein großes trockenens Getroid-Magazin mit eisernen Thüren auf den Platz;
- 3stens. ein großer geräumiger Keller mit 7 geschmackvollen Wein-Fässern, als: 1stes mit 100, 2tes 70, 3tes 25, 4tes 18, 5tes 11, 6tes 10 und 7tes 9 Oesterreicher-Eimer haltend. Sollte es Jemand belieben, diesen Keller ohne Gefäße zu miethen, so wird er auch nach letzterem vergeben. Ferner wird bemerkt, daß alle oben angeführten Fässer einzeln zu billigen Preisen verkauft werden.

3. 180.

## Lotterie-Anzeige.

(4)

Die Nähe der auf den 10. März d. J. unabänderlich festgesetzten Ziehung der Lotterie der vier Häuser in Baden verstärkt den lebhaften Absatz der Lose, dessen sich diese Lotterie von ihrem Entstehen an zu erfreuen hatte, so sehr, daß bereits auch die zum größern Vortheile des spielenden Publicums mit hoher Bewilligung neu geschaffenen 3000 rothen Gratis-Gewinnstlose, durch welche die ursprüngliche Gesamt-Anzahl der Lose keineswegs vermehrt wurde, sich ihrem Ende nähern. Der Unterfertigte bringt dieß geziemend zur allgemeinen Kenntniß, damit, da nun weder eine weitere Vermehrung derley Gratis-Gewinnstlose noch der Geldgewinnste bey diesem Spiele Statt finden wird, das verehrte Publicum, darauf aufmerksam gemacht, sich noch in rechter Zeit solche Gewinnstlose verschaffen könne. In so lange also diese nicht ganz vergriffen sind, erhält derjenige, welcher auf ein Mal zehn schwarze Lose, das Los zu dem niedern Preis von 10 fl. W. W. oder 4 fl. Conv. Münze, gegen Bezahlung abnimmt, ein Stück rothes Gewinnst-Los unentgeltlich.

Diese Lotterie enthält 13,600 Treffer, welche so große Anzahl vom Treffern keine aller gegenwärtig bestehenden Lotterien ohne Ausnahme aufzuweisen hat, und zwar:

1	Treffer, das größte Haus in Baden Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besetzung des Pschönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. N. B., oder als Ablösungs-Summe	(in W. W.) 200,000 fl.
1	= das große Haus Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösungs-Summe von	60,000 =
1	= das Haus Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 =
1	= das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 =
	und ferner:	
1	= an baren	10,000 =
1	= " " " " " " " " " " " "	5,000 =
4594	= in barem Geldbetrage von	73,040 =
<hr/>		
4600	Treffer, in einem Gesamtbetrage von	393,040 fl.
9000	Gewinnste der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinnst-Lose in Ducaten oder halben Souverains'or in Golde, oder in	151,701 fl. 40 fr.
<hr/>		
13,600	Treffer im Gesamtbetrage von	544,741 fl. 40 fr.
	Nebst Spielplänen kostet des Los 10 fl. W. W. oder 4 fl. Conv. Münze.	

Ignaz Bernbacher.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**N. 252.**

**Verlautbarung;**

**Nr. 2660.**

die Besetzung zweyer Studenten-Stiftungsplätze betreffend.

(1) Es ist dermahl das Stipendium eines unbekanntes Stifter's, in einem jährlichen Ertrage pr. 20 fl. 29 kr. W. W., für einen armen gut studierenden Knaben, und das vom Dominik Reptsch, gewesenen Pfarrer zu Wipbach, für einen armen Studenten bis Vollendung der philosophischen Studien bestimmte Handstipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 8 fl. 24 1/2 kr. W. W. erlediget; daher jene Schüler, welche eines dieser erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 25. April d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen haben.

Wom k. k. äyrl. Gubernium. Laibach am 3. März 1825.

Anton Kainstl, k. k. Sub Secretär.

**N. 213.**

(1)

ad Nro. 42.

St. G. B.

**K u n d m a c h u n g**

**Des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Königsfeld.**

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit im Nachhange der bereits anter 18. August d. J. Zahl 528, geschehenen Kundmachung zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bey Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Königsfeld am 6. April 1825, um 9. Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus den Dörfern Obrzan und Sebrowitz, Czernowitz, Wazan und Strzelitz, den Kolonien Weinberg und Uzartsdorf, endlich aus den Brünner Vorstädten Kadlas und Dörnroßl, dann einem Theile der großen Neugasse mit einer Bevölkerung von 4863 Seelen bestehenden Herrschaft, beträgt 56,288 fl. 32 1/4 kr., sage sechs und fünfzig Tausend zweyhundert acht und achtzig Gulden zwey und dreyßig zwey Viertel Kreuzer Conv. Münze.

G. Bepl. Nro. 19. d. 8. März 1825.

Durch die Einführung des Kobathabolitions- und Grundzerstückungs-systems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen, bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Kobathabolitionscontract näher ausweist, ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreluktion verwandelt worden, die sich so, wie die emphyteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke auf nachstehende Zinse gründen, als:

a) an Urbargeldgaben im Gelde	1264 fl. 40 2/4 fr.
In Natura: Weizen	16 Megen 28 1/4 Maßl
Korn	16 — 28 1/4 —
Hafer	102 — 2 3/4 —
b) an Erbgrundzinsen bar	5755 fl. 12 1/2 fr.
In Natura: Weizen	29 Megen 31 3/4 Maßl
Korn	12 — — —
Gerste	140 — 11 —
Hafer	161 — 11 —
c) an Kobathreluktion bar	2975 fl. 12 fr.
In Natura: Gerste	439 Megen — —
Hafer	219 — — —
d) an Zins von neu erbauten Häusern	372 fl. 56 3/4 fr.
und an Naturalhandrobath	247 Tage
e) an Zins von obrigkeitlichen Häusern	66 fl. 48 fr.
An Zinsen für emphyteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen	
f) von Mahlmühlen	1819 fl. 10 fr.
g) „ Wirthshäusern	433 „
h) „ Branntweinhäusern	701 „
i) „ Schmieden	40 „
k) „ Fuchwalken	407 „
l) „ Bäckereyen	8 „
m) „ Fleischbänken	24 „ 10 fr.
n) „ freyen Weinschank	50 „ —
o) „ freyden Dominien und Parteyen	19 „ 50 „
p) „ Laudemial-Reluktion	1 „ 41 „
Einflüsse aus zeitlichen Pachtungen:	
q) von Bäckereyen	185 fl. C. M. und 20 fl. W. W.
r) „ verpachteten 25 Megen Aekern	143 fl. 40 2/4 fr. C. M.
s) „ verpachteten 37 4/8 Megen Wiesen	289 „ 21 — „ —

- r) für verpachtete Wirthshäuser 180 fl. — fr. C. M.  
u) „ verpachtete Weinschankgerechtigkeiten 119 „ 15 „ —  
Dann hat der Sebrowitzer Wirth von jedem ausgeschänkten Eimer  
Wein 18  $\frac{1}{4}$  kr. W. W. in die Renten zu bezahlen.  
v) An Bierausfakrelution hat der jeweilige Königsfelder Straßenwirth  
für jedes unter 50 Faß Bier ausgeschänkte Faß 2 fl. zu bezahlen.  
w) Für verpachtete Branntweinhäuser 1056 fl. — fr. C. M.  
x) „ verpachtete Wildbahn 164 „ 15 „ —  
y) An Vogelfangzins 8 „ — „ W. W.  
z) Für verpachtete Flußfischereyen 3 fl. C. M. und 2 fl. 36 kr. W. W.  
aa) An zeitweiliger Kobathrelution  
von Gewerbsleuten 23 fl. 40 kr. C. M. und 60 fl. 10 kr. W. W.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit

bb) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramts und die Führung der Grundbücher, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

cc) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 pr. Cent. von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

In dem Dorfe Königsfeld befindet sich nebst den obrigkeitlichen Amts- und Wirthschaftsgebäuden, dann dem Branntweinhaus in eigener Regie:

dd) Der obrigkeitliche Schloßgarten von 6 Joch 138 Quadratklaster, dann

ee) eine Wiese bey Sebrowitz von 7 Joch 1402 Quadratklaster;

ff) an besetzten Deichen, der rothe, der Schloß- und neue Deich in einer Area zusammen von 51 Joch 1377 Quadratklaster.

gg) an Waldungen, die geometrisch vermessen und in ordentliche Schläge eingetheilt sind, 986 Joch 623  $\frac{1}{2}$  6 Quadratklaster.

hh) die Jagdbarkeit in dem Carthäuser und Strzelitzer Wald- und Feldreviere.

ii) der obrigkeitliche Viehstand besteht lediglich in zwey Stück Zugpferden.

Endlich übet die Obrigkeit

kk) das Patronatsrecht über die Localie zu Neudorf, dann über die drey Pfarreyn zu Obrjan, Wazan und Strzelitz sammt den dazu gehöri- gen Kirchen und Schuten aus, und gehet dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft Königsfeld hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft Königsfeld erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 5628 fl. 51 1/4 kr. C. M. gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe (worunter Bankactien begriffen sind) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sitzherstellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Herrschaftskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. Brunn am 31. Jänner 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. M. S. Suberniateath.

# K u n d m a c h u n g.

## Veräußerung mehrerer Cameral- und Fonds-Güter.

Von den Nieder-Oesterreichischen Cameral- und Fonds-Gütern werden, nebst den Herrschaften: Traismauer, Oberwölbling und Rittersfeld, dann Urnsdorf und Oberloiben, deren Feilbiethung bereits in den Kundmachungen vom 21. und 30. vorigen Monats, auf den 21. und 28. März dieses Jahres festgesetzt ist, demnächst noch folgende, im Wege der öffentlichen Versteigerung, verkauft werden:

### Von den Cameral-Gütern:

die Herrschaft Niederachleithen, im Kreise O. W. W.;

die noch übrigen Bestandtheile der Kastenämter Wien,

Stockerau, im Kreise U. M. B.;

Ybbs, im Kreise O. W. W.;

Stein, in den Kreisen O. M. B. und U. M. B.;

von dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf die Weinzehnten zu Inning und Lebersdorf, im Kreise O. W. W.;

der Bancal-Zehent zu Schwechat, im Kreise U. W. W.

### Von den Fonds-Gütern:

die Herrschaft Gaming,

" " Scheibbs,

" " Erla,

der Truentenstifts-Feld-Zehent zu Albing,

die Herrschaft Klein-Mariazell,

" " Simmering,

" " Röh,

" " Zellerndorf,

" " Winklberg,

} im Kreise O. W. W.;

} im Kreise U. W. W.;

} im Kreise U. M. B.,

die noch übrigen Bestandtheile der sogenannten Augustiner-Realitäten in den Kreisen U. W. W. und U. M. B.;

das Mariazellerhaus in Wien, am Salzgries No. 184;

der St. Pöltnerhof in Wien, Krugerstraße No. 1007.

Die Ausrufspreise dieser Güter sind nach dem Durchschnitte der baren Abfuhrer, die sich in den Jahren von 1810 bis 1819 ergeben haben, berechnet, und werden nachträglich mit den übrigen Bestimmungen über die Vor- nahme des Verkaufes, für jedes Gut insbesondere bekannt gemacht werden.

Wien am 18. Februar 1825.

Von der k. k. nied. österr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 262.

Verlautbarung.

(1)

In Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlwöbllichen k. k. illyrischen Do- mainen-Administration vdo. 1. März 1825, Nr. 885, werden bey dem unterzeichne- ten Verwaltungsamte am 21. März l. J. früh um 9 Uhr

136	Megen 15	Maß	Weizen,
3	—	—	Korn,
161	—	—	Häfer,
53	—	458	Gemischet

gegen gleich bare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amtskonzey täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingungen, an den Meistbie- thend; n licitando verkauft werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschafft Minkendorf am 6. März 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 239.

Feilbietungs-Edict.

ad No. 31.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An- suchen des Blas Konobel von Hrenoviz, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Gradan von Hrenoviz eigenthümlichen, gerichtlich auf 1542 fl. C. M. geschätzten halben Hube sammt An- und zugehör, wegen schuldigen 160 fl. 15 fr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. Februar, für den zweyten der 21. März und für den dritten der 20. April d. J. im Orte Hrenoviz, jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Besage bestimmt worden ist, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den obenbenannten Tagen nach Hrenoviz zu erscheinen.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 14. Jänner 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 117.

Feilbietungsbedict.

Nro. 1565.

(2) Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye zur Vor- nahme der von dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auf Ansuchen der Catharina Zollner und Primus Selan von Laibach, wegen 155 fl. 49 fr. c. s. c. bewilligten execu- tiven Feilbietung der, dem Franz Mayer von Domazhou gehörigen, der Commenda Lai- bach sub Urb. Nro. 343 1/2 und 356 dienstbaren Gemeinacker, als: des Ackers ta sgorna und ta sredna, welcher 234 fl. 5 fr., und des Ackers Blekeriza, welcher 212 fl. 20 fr. ge- richtlich geschätzt wurde, in Erledigung des dießfälligen Ersuchschreibens vom 26. Novem- ber, Obh. 10. December l. J., Nro. 7705, die Tagsagung auf den 28. Feb., 28 März und 29. April d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Acker, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung am den

Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen und die infabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, das das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 26. Jänner 1825.

Unerkennung. Bey der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

**3. 214. Erledigte Bedienung. (3)**

Auf eine große Bezirksherrschaft wird ein lediger Bezirksrichter gegen sehr vortheilhafte Bedingungen gesucht. Jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, werden ersucht, sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Dr. Wurzbach No. 210 in der Herrngasse zu verwenden.

Laibach den 25. Hornung 1825.

**3. 237. (2)**

Bey dem Gute Thurn an der Laibach werden die, dem gedachten Gute gehörigen, mit Weizen, Korn und Klee besäeten und gut bestellten Dominical-Aecker sammt anliegendem Grasgrund auf drey nach einander folgende Jahre mittelst Meißboth in Pacht ausgelassen werden. Liebhaber dieser Pachtung werden am 17. März, d. i. am St. Gertrudi-Tage d. J., um 9 Uhr früh in loco der Realität zu erscheinen eingeladen.

**3. 250. (1)**

Bey M. U. Eschernothe sel. Witwe in Laibach sind zu den herabgesetzten wohlfeilsten Preisen die zuverlässigsten chemischen Zündapparate zu haben, als:

Zündzeuge in Blech-Büchsen, von 12 bis 27 tr. — Dieselben fein mit Courier-Gläschen auf Reisen von 5 Jahr Dauer, 37 tr. — Länglichte mit Wachskerzen 1 fl. 6 kr. — Zündfläschchen zu 4 bis 12 tr. — Zündhölchen das 100 3 tr. — Damenzündhölchen, ganz ohne Schwefel und für Tabakraucher so beliebt, 3 tr. — Londoner Papier-Feuerschwamm. — Chemisches Lintpulver auf Reisen. — Chemische Dichte auf Lese- oder Studier-, Säulen-, Billard- und Häng-Lampen. — Patentirte Hütnkraugen-Feilen. — Echtes Kölnerwasser (Eau de Cologne) von Fr. Maria Farina. — Reines Eisenbein, Maier Platten. — Prohbältige Weingwagen von Messing und Silber. — Prohbältige Spirituswagen von Messing und Glas. — Convere und concave Brillen, in Draht, Stahl und Silber gefast. — Compaß für Geometer und Bergwerker.

**3. 254. Verkauf der k. k. privil. Ratschacher Papierfabrik. (1)**

Unterzeichnete machen hiermit bekannt, daß sie ihre eigenthümliche, nächst dem Markte Ratschach in Jülyrien im Neustädter Kreise gelegene k. k. privil. Papierfabrik, sammt allem, was dazu gehört, als: ein Zeughammer und Hufschmiede mit zwey Feuern, ein Steinkohlen-Bergbau, Gärten, Felder, Wiese und Waldung, aus freyer Hand zu verkaufen Willens seyen. Kauflustige haben sich daher bey Unterzeichneten der Kaufbedingnisse halber zu erkundigen.

Gräß am 25. Februar 1825.

Gebrüder

Georg und Carl Zanzer, Inhaber.

Z. 251.

(1)

Da von der Wohlloblichen k. k. Tabak- und Stempel-Gesellen-Administration dem Gefertigten der hiesige k. k. Tabak- und Stempel-Verlag gnädigst verliehen wurde, so hat er das Vergnügen, den P. T. Herren Consumenten anzuzeigen, daß bey ihm alle Gattungen Schnupf- und Rauch-Tabake sowohl im Großen als auch im Kleinen, dann auch Stempel-Papier von der niedrigsten bis zur höchsten Classe, von früh 6 Uhr bis Abends zu haben sind.

Ignaz Ros,

bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der alten  
Markt-Strasse No. 18.

Z. 231.

Theater-Nachricht.

(2)

Dienstag den 8. März 1825 wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige Schauspiel- und Sängergesellschaft unter der Direction des Carl Mayer die Ehre haben aufzuführen,

zum Vortheil der Schauspielerinn Josepha Schmidt,  
zum ersten Mal:

**D a s B i l d d e r P o r t i a,**

oder

**K ü n s t l e r - G r ö ß e.**

Original-Lustspiel in 4 Aufzügen, von F. W. Ziegler, k. k. pensionirter Hoffchauspieler.

Hohel! Gnädigel! Verehrungswürdigste!

Ihrer Großmuth empfiehlt sich

Dero

pflichtschuldigste

Josepha Schmidt, Schauspielerinn.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 1. März 1825.

Lucas Preseding, Schüler der ersten Classe von Jeschke, alt 14 J., auf der St. P. Nr. 32, am Scharlach. — Herr Jacob Prepeluch, Hausbesitzer, alt 70 J., am alten Markt Nr. 35, gäbe am Schlagfluß.

Den 2. Dem Paul Escherno, Schiffmann, f. S. Matbias, alt 14 Tage, in der Krakan Nr. 22, an Fraisen.

Den 3. Dem Urb. Wrenz, Tagl., f. S. Sebastian, alt 3 J. 2 M., in der Egnau Nr. 14, an den Folgen des Scharlachs. — Herr Jos. Markisenti, k. k. Practicant beyrn Fiscalamt, alt 34 Jahr, am alten Markt Nr. 130, an Entkräftung durch Verlust der Säfte. — Gertraud Traun, Spitals-Pfründnerinn, alt 80 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 4. Ursula Prach, ledig, alt 53 J., auf der St. P. W. Nr. 4, an der Lungen- Schwindsucht. — Stephan Wallanzibiz, Tagl., alt 60 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Wassersucht. — Dem Carl Grill, Hausbesitzer, f. S. Joseph, alt 3 J., auf der St. P. W. Nr. 137, an Convulsionen. — Dem Herrn Georg Pokorny, k. k. Feldkriegs-Commissariats-Adjunct, f. E. Natalia, alt 3 J. 2 M., in der Cap. Vorst. Nr. 18, an der Gehirn-Entzündung, als Folge des Scharlachs. — Jos. Micheuz, Gerichtsbed., alt 80 J., auf der St. P. W. Nr. 99, an Altersschwäche.